

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld

-öffentlich-



Vorlagennummer

5684/23 A

Krefeld, 12.12.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Rat	12.12.2023	beschließend

Betreff

Zu TOP 26: KrefeldKlimaNeutral 2035 (KrKN 35) - Endfassung des Gutachtens in Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 17.11.2022 zur Erlangung der Klimaneutralität bereits im Jahr 2035; hier: Realistische Lösungen finden, Klimaschutz mit Augenmaß betreiben – Einbringung eines Antrags der CDU-Fraktion

Beschlussentwurf

Der Rat der Stadt Krefeld beschließt:

1. Das Gutachten KrKN35 wird als mögliches Maßnahmenpaket zur Erreichung der Klimaneutralität in Krefeld zur Kenntnis genommen.
2. Die Klimaneutralität in Krefeld soll nicht mit einem fixen Datum (2035) erreicht werden, sondern schnellstmöglich im Rahmen des technisch Machbaren, des finanziell Leistbaren und unter Berücksichtigung (gesamt-) gesellschaftlicher Herausforderungen sowie sozialer Belange und – selbstverständlich – der Versorgungssicherheit.
3. Als Planungsgrundlage wird der Zielzeithorizont der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen internationaler Verträge sowie des städtischen Klimaschutzkonzepts „KrefeldKlima 2030 – Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Krefeld“ (Vgl. Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 23. Juni 2020 zu Vorl.-Nr. 8393/20/3 -) zu Grunde gelegt. Sollte dieser aus technischen, finanziellen oder sozialen/gesellschaftlichen Gründen nicht darstellbar sein, so sollen Maßnahmen ergriffen werden, die eine Zielerreichung zu einem möglichst bald nach diesem Zeitraum liegenden Zeitpunkt ermöglichen.
4. Einzelmaßnahmen oder Maßnahmenbündel mit dem Ziel der Klimaneutralität in Krefeld sind zwingend in den zuständigen Gremien zu erörtern. Dazu sind vor einer Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss in jedem Fall Vertreterinnen und Vertreter als Expertinnen und Experten mindestens eines, besser mehrerer betroffener Gruppen/Institutionen/Unternehmen zu hören. Die abschließende Beschlussfassung in den vorgenannten Angelegenheiten obliegt dem Rat der Stadt Krefeld.
5. Das unter Beschlussziffer 3. genannte Klimaschutzkonzept ist zu aktualisieren und unter den Maßgaben der Beschlussziffern 1.–4. fortzuschreiben.

Begründung

Vorbemerkungen:

Als stärkste Fraktion im Rat der Stadt Krefeld verstehen sich die Mitglieder der CDU-Fraktion als Vertreterinnen und Vertreter eines breiten Spektrums der Krefelder Stadtgesellschaft. Sie erkennt die Notwendigkeit zur Erreichung der Klimaneutralität auf allen staatlichen und überstaatlichen Ebenen zum Schutz der Menschen, Natur und Umwelt an. Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld fördert das Ziel einer lebenswerten Zukunft für alle Krefelderinnen und Krefelder auch in Zukunft und bekennt sich zu dem Ziel, kommenden Generationen eine lebens- und liebenswerte Stadt zu hinterlassen.

Zum Inhalt des Antrags:

Die CDU-Fraktion hat in den bisherigen Beratungen zum Gutachten KrefeldKlimaNeutral 2035 (KrKN35) wiederholt ihre Ablehnung des Zeitziels 2035 bekundet, weil ein solches Ziel nicht realistisch erreichbar ist. Der hier nunmehr vorgeschlagene Zielzeithorizont berücksichtigt, dass wir heute nicht wissen, welche Herausforderungen auf uns als Gesamtgesellschaft zukommen und welche technologischen Fortschritte erzielt werden. Das Krefelder „Klimaziel“ sollte sich aus Sicht der CDU-Fraktion an dem Ziel der Bundesregierung, die Klimaneutralität 2045 zu erreichen, orientieren. Denn eine wirkliche Klimaneutralität für die Stadt Krefeld als relativ kleiner urbaner Raum ist nur auf nationalem Wege erreichbar. Mit diesem Zeithorizont wäre auch eine Verbesserung des Ratsbeschlusses aus der vergangenen Legislaturperiode erreicht, welcher noch 2050 als Jahreszahl vorsah.

In Anerkennung der aktuellen geopolitischen Lage sowie vor dem Hintergrund der aktuellen allgemeinen kommunalen Haushaltslage in Deutschland und in NRW sowie in Krefeld im Speziellen, spricht sich die CDU-Fraktion für eine realistische Umsetzungsstrategie aus. Realistische Planungen dürfen nicht ideologiegetrieben sein und dürfen andere für die Stadtgesellschaft wichtige Aspekte und Belange nicht außer Betracht.

Das vorliegende Gutachten zur Klimaneutralität 2035 in Krefeld verlangt Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 33 Mrd. Euro. Allein für die Wärmewende werden rund 30 Mrd. Euro Investitionen von der Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern verlangt. Das ist abzulehnen.

Auch für die Stadt Krefeld würde es teuer: Aufgrund von zahlreichen Verflechtungen zwischen dem kommunalen Haushalt der Stadt Krefeld sowie deren maßgeblich für die Umsetzung der Wärmewende verantwortlichen Tochterunternehmen, ist bereits jetzt absehbar, dass diese Maßnahmen nicht in der vorgeschlagenen Weise umsetzbar sind.

Zudem wären einige Ausgaben gebührenfinanziert. Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage und der gesellschaftlichen Belastungen würde eine solche Gebührenerhöhung die Menschen und die Wirtschaft in Krefeld vor unzumutbare Herausforderungen stellen und diese deutlich über das erträgliche Maß hinaus belasten.

Nicht nur im Allgemeinen, sondern auch aufgrund zahlreicher Einzelmaßnahmen ist die Beschlussvorlage abzulehnen:

Beispielsweise werden allein für ein Klimaschutzmanagement (SÜ-07) über 13 Mio. Euro für Personal- und Reisekosten veranschlagt. Bereits heute sind Personalkosten für die Stadt Krefeld ein großes Problem, da in den vergangenen Jahren viele neue Stellen – insbesondere hochwertige Stabs-, Koordinierungs- und Managementstellen – geschaffen wurden.

Aufgrund dieser Vielzahl von Problemen müssen die vielen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger und die Krefelder Wirtschaft realistisch ermittelt, verteilt und planbar gemacht werden.

Wahrscheinlich wird auch die Dynamisierung des Mitteleinsatzes für Herausforderungen, die heute noch nicht absehbar sind, notwendig. Aus diesem Grund ist eine absolute Technologieoffenheit zwingend erforderlich, um nicht heute einseitige Vorgaben zu treffen, die sich in der Zukunft als

hinderlich erweisen könnten. Wir kennen heute nicht die technologische Entwicklung der nächsten zwei Jahrzehnte – insbesondere hinsichtlich der Diskussion beim Thema Wärme zwischen „all electric“ und der Wasserstoffnutzung

Ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung nachkommend, fordert die CDU-Fraktion daher einen Klimaschutz mit Augenmaß, der alle gesellschaftlichen Belange, Akteure und Betroffenen im Blick behält. Breite Bevölkerungsschichten dürfen nicht über Gebühr belastet werden. Denn dies würde nur zu einer ablehnenden Haltung der Bürgerschaft führen. Die Diskussion um das sogenannte Heizungsgesetz hat genau dieses Problem aufgezeigt. Die Klimaneutralität muss schnellstmöglich erreicht werden, darf jedoch nicht die übrigen gesellschaftlichen Herausforderungen außer Acht lassen.

Im Übrigen steht die CDU-Fraktion nach wie vor zu dem – beinahe einstimmigen – Beschluss des Stadtrates aus dem Jahr 2020 über den Weg, der zur Erreichung der Klimaneutralität zu beschreiten ist. Zweifelsohne ist dieser bereits über drei Jahre alt und bedarf der Aktualisierung durch die neu gewonnenen Erkenntnisse, jedoch erfährt die grundsätzliche Zielformulierung weiterhin die volle Zustimmung der CDU-Fraktion.

gez.

Britta Oellers MdL
Fraktionsvorsitzende